

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 29. Dezember 1925

Die Wiener Haushalte mit mehr als einer Hausgehilfin. Bei der Beratung des städtischen Voranschlages im Gemeinderat gab amtsführender Stadtrat Breitner einige bemerkenswerte Daten über den gegenwärtigen Stand des Hauspersonals in Wien bekannt. Da für jene Haushalte, die nur eine Hilfsperson, gleichgültig ob männlich oder weiblich, beschäftigen, keine Aufzeichnungen vom Magistrat geführt werden, da die Hauspersonalabgabe erst dann eingehoben wird, wenn mindestens zwei Hilfskräfte vorhanden sind, erstreckt sich die Evidenz nur auf die Wirtschaften mit mehr als einer Hilfsperson. Da ist nun im Gegensatz zu den allgemeinen Schilderungen der Wirtschaftsverhältnisse gegenüber dem vergangenen Jahr ein nur sehr bescheidener Rückgang zu verzeichnen. Es sind nämlich nur um 28 Personen weniger ausgewiesen, gewiss kein im Verhältnis zu anderen Berufen nennenswerter Abbau. Die Zahl der Haushalte, in denen zwei Hausgehilfen und darüber beschäftigt werden, war am 31. Dezember 1923 insgesamt 7312 mit 17.503 männlichen und weiblichen Hausgehilfen. Am 31. Dezember 1924 waren 7822 derartige Haushalte mit 18.120 Hilfskräften besteuert und am 30. November 1925 wurden 7864 Haushalte mit 18.092 männlichen und weiblichen Hausgehilfen gezählt. Besonders stark haben die Haushalte mit zwei Hilfskräften zugenommen. Ihre Zahl ist 5419 Ende 1923 auf 6208 Ende November 1925 gestiegen. Dagegen ist bei einer Zahl von grossen Wirtschaftsführungen im Zusammenhang mit der Börsen- und Finanzkrise ein Abbau zu verzeichnen. Es handelt sich darunter um Personen, deren finanzielle Lage auch wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt hat. Bei der Art der Staffeln der Hausgehilfenabgabe wirken solche Veränderungen für den Steuerertrag sehr stark aus. So haben beispielsweise vier Finanzleute den Stand ihres Hauspersonals von 44 männlichen und weiblichen Angestellten auf 26 vermindert. Die Entlassung dieser achzehn Personen bedeutet für die Gemeinde einen Entgang von 604 Millionen Kronen. Dieser Entgang kann auch nicht durch den Zuwachs der Haushalte, die zwei Hausgehilfinen beschäftigen, wettgemacht werden. Es sind seit 1923 nicht weniger als 789 Haushalte zugewachsen, die eine zweite Hausgehilfin beschäftigen. Da aber die Steuer für die zweite Hilfsperson nur fünfzig Schilling ist, so ergibt sich bloss eine Mehreinnahme von 394 Millionen Kronen.

Kein Trinkgeld für Kanalräumer und Mistbauer. Der Magistrat macht die Bevölkerung aufmerksam, dass es den Bediensteten der städtischen Strassenpflege, der Kehrtafelabfuhr und der Kanalräumung strengstens untersagt ist, in irgend einer Form ein Trinkgeld zu verlangen oder anzunehmen. Die in früheren Jahren übliche Verteilung von Neujahrs-Glückwunschkarten in den Häusern, wodurch der Wunsch nach einem Trinkgeld ausgedrückt werden sollte, ist längst abgeschafft. Werden solche Karten trotzdem verteilt, so kann es sich nur um Schwindler handeln, die der Polizei zu übergeben sind.

Wiederbelegung von Gräbern auf dem Ober St. Veiter Friedhof. Nach dem 1. Februar 1926 werden die einfachen Gräber der Gruppe A. Nr. 1 bis 82 und der Gruppe II. Nr. 134 bis 151 auf dem Ober St. Veiter Friedhof wieder belegt. Gesuche um Enterdigungen von Leichenresten sind bis längstens 31. Jänner 1926 bei der Magistratsabteilung 12 in Wien, I. Rathausstrasse Nr. 9, einzubringen. Nach dem 1. Februar 1926 werden von diesen Gräbern die Grabkreuze auf Kosten der Eigentümer abgeräumt. Diese Grabkreuze werden jenen Parteien ausgefolgt, die sich innerhalb eines Jahres melden, ihr Eigentumsrecht nachweisen und die Kosten der Abräumung ersetzen.

Sylvesternachtverkehr auf der Strassenbahn. Im Anschluss an den Abendverkehr vom 31. Dezember wird auf den Hauptlinien der städtischen Strassenbahnen bis ungefähr vier Uhr früh ab Ring ein Sylvesternachtverkehr durchgeführt werden. Der Fahrpreis ist unterschiedslos für Erwachsene und Kinder fünfzig Groschen. Die Monats- und Halbjahrsnetzkarten sind gültig. Die Erkennungskarten für die Bahnhofrundlinie berechtigen auf allen Linien des Sylvesternachtverkehrs zur Fahrt bei Lösung eines Tagesfahrcheines. Dagegen sind Streckenkarten, Anweisungen auf freie oder ermässigte Fahrt oder im fahrplanmässigen Verkehr des Vortages gelöste Fahrcheine ungültig. In der Sylvesternacht entfällt der Bahnhofrundverkehr gänzlich. In allen Strassenbahnwagen werden Verzeichnisse angebracht, aus denen die Linien des Sylvesternachtverkehrs zu ersehen sind.

Starke Zunahme der Gasinstallationen. Die städtischen Gaswerke haben im November abermals 511 Wohnungen in sechzig Häusern mit Gasanlagen auf Teilzahlung versorgt. Gegenwärtig wird noch in 324 Wohnungen an der Fertigstellung der Gasinstallation gearbeitet. Im November wurden insgesamt 4390 Gasmesser aufgestellt. Eine bedeutende Ausbreitung gewinnt auch die Koksheizung. So wurden im November 329 Koksöfen der verschiedenen Firmen und 126 Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" verkauft. Die Zahl der im November verkauften Gaskocher ist 384, die Zahl der Gasbratrohre 691 und der Gasbügeleinrichtungen 292. Am 30. November 1925 wurden in Wien 348.478 Konsumenten der städtischen Gaswerke gezählt.